

## Kriterien zur Vorhabenauswahl zur Maßnahme 2.1.6

### Herstellung von barrierefreiem Mietwohnraum durch Um-/Wiedernutzung von Bestandsgebäuden (vor 1990)

#### Maßnahmenübergreifende Kohärenzkriterien

Kohärenzkriterien sind ja/nein – Kriterien. Ein zu prüfendes Vorhaben muss Übereinstimmung mit allen zugehörigen Kohärenzkriterien aufweisen.

1.	Übereinstimmung mit den Zielen des EPLR 2014–2020	ja/ nein
2.	dient der Umsetzung der Ziele der LES	ja/ nein
3.	weist einen Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen auf*	ja/ nein
4.	es sind keine Anzeichen bekannt, dass eine Förderfähigkeit nicht gegeben ist	ja/ nein
5.	Vorhabenbeschreibung (Beschreibung, ggf. Bauantrag, Lageplan, Fotos) vorhanden	ja/ nein
6.	nachvollziehbare Kostenschätzung vorhanden	ja/ nein
7.	Finanzierungsplan vorhanden	ja/ nein
8.	Eigenmittelnachweis vorhanden	ja/ nein

\*Ein Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen ist gegeben, wenn bei den maßnahmenübergreifenden Rankingkriterien mindestens 4 Kriterien Punkte erhalten und insgesamt mindestens 6 Punkte erreicht werden.

#### Maßnahmenübergreifende Rankingkriterien

##### 1. Dient der Umsetzung der Ziele der LES

3 Punkte	=	dient der Umsetzung der Ziele Priorität 1–5
2 Punkte	=	dient der Umsetzung der Ziele Priorität 6–10
1 Punkt	=	dient der Umsetzung der Ziele Priorität 11–15

Bei Leistung eines Beitrags zu mehreren Zielen der LES, werden Punkte je Ziel vergeben und addiert.

##### 2. Bedeutung auf regionaler und überregionaler Ebene

3 Punkte	=	überregionale Bedeutung / überregionales Kooperationsprojekt
2 Punkte	=	regionale Bedeutung, für mehr als 2 Gemeinden der LAG
1 Punkt	=	lokale Bedeutung

Überregionale Bedeutung hat ein Vorhaben, wenn seine Nutzung bzw. die angesprochenen Nutzergruppen über das Delitzscher Land hinausgehen (z.B. Vermarktung eines touristischen Angebotes auf Ebene der Destination Sächsisches Burgen- und HeideLand), es Modellcharakter auf

überregionaler Ebene hat und seine Nachahmung für andere Regionen relevant ist oder das Vorhaben in Kooperation mit anderen Regionen umgesetzt wird.

Regionale Bedeutung hat ein Vorhaben, wenn die eingangs dargestellten Sachverhalte für mehr als 2 Gemeinden des Delitzscher Landes zutreffen. Bei Zutreffen auf zwei oder eine Gemeinde ist die Bedeutung als lokal einzuschätzen.

### 3. Nutzen des Vorhabens für die Öffentlichkeit

- 2 Punkte** = Beitrag für die breite Öffentlichkeit (jedermann zugänglich)
- 1 Punkt** = Beitrag für einzelne Gruppen der Öffentlichkeit
- 0 Punkte** = Kein öffentlicher Beitrag

Einen Beitrag für die breite Öffentlichkeit leistet ein Vorhaben, wenn es prinzipiell jedermann zugänglich ist und zwar auch dann, wenn es sich nicht um eine öffentliche Einrichtung handelt (z.B. Dienstleistungseinrichtung, Handelseinrichtung).

Ein Beitrag für einzelne Gruppen ist gegeben, wenn die Nutzung an z.B. die Mitgliedschaft in einem Verein oder vertragliche Regelungen (Nutzungsvereinbarungen) gebunden ist.

Keinen öffentlichen Beitrag leisten Vorhaben, die einer rein privaten Nutzung unterliegen (z.B. Wohnhäuser, gewerbliche Einrichtungen ohne die eingangs dargestellte öffentliche Zugänglichkeit).

### 4. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu Inklusion bzw. Gender Mainstreaming

- 2 Punkte** = leistet einen Beitrag zu Inklusion und Gender Mainstreaming
- 1 Punkt** = leistet einen Beitrag zu Inklusion oder Gender Mainstreaming
- 0 Punkte** = leistet keinen Beitrag zu Inklusion bzw. Gender Mainstreaming

Ein Beitrag zur Inklusion ist dann gegeben, wenn an der gesellschaftlichen Teilhabe benachteiligte Gruppen (Menschen, deren Chancen eingeschränkt werden, z.B. durch Behinderung, Alter, Armut, Sprache) in dem Vorhaben in besonderer Weise berücksichtigt werden.

Ein Beitrag zum Gender-Mainstreaming ist gegeben, wenn eine gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter aktiv unterstützt wird bzw. nachweislich gegeben ist.

### 5. Innovativer Ansatz des Vorhabens

- 3 Punkte** = Bei einem überregional innovativen Ansatz
- 2 Punkte** = Bei einem regional innovativen Ansatz
- 1 Punkt** = Bei einem lokal innovativen Ansatz
- 0 Punkte** = Das Vorhaben hat keinen innovativen Ansatz

Ein überregional innovativer Ansatz liegt vor, wenn das Vorhaben auch auf Bundesebene vorbildhaften oder Modellcharakter hat. Ein regional innovativer Ansatz wurde noch nicht im Delitzscher Land angewandt bzw. umgesetzt. Ein lokal innovativer Ansatz wurde im Delitzscher Land bereits beispielgebend umgesetzt, jedoch noch nicht als allgemeiner Standard durchgesetzt.

## 6. Berücksichtigung von Barrierefreiheit

- 2 Punkte = Barrierefreiheit in der Gesamtanlage.
- 1 Punkt = Barrierefreiheit in Teilbereichen.
- 0 Punkte = Keine Barrierefreiheit

Ein Teilbereich muss mindestens einen räumlichen Abschnitt umfassen, der im Sinne des Vorhabens eigenständig nutzbar ist.

## 7. Leistet einen ökologischen Beitrag zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

- 2 Punkte = Beitrag zur Entsiegelung von Flächen.
- 1 Punkt = Beitrag zur Vermeidung der Inanspruchnahme von Flächen.
- 0 Punkte = Kein Beitrag

Die Entsiegelung von Flächen ist dann gegeben, wenn zuvor versiegelte Flächen entsiegelt und dauerhaft (mindestens für den Zeitraum von 5 Jahren) einer Nutzung ohne Oberflächenversiegelung zugeführt werden.

Die Vermeidung der Inanspruchnahme von Flächen ist gegeben, wenn das Vorhaben keine bauliche Nutzung (im Sinne der Nutzung als Siedlungsfläche) auf einer bisher unbebauten, unversiegelten Fläche nach sich zieht.

## 8. Stärkt Kooperation und Vernetzung

- 2 Punkte = Vorhaben im Rahmen einer LEADER-Kooperation
- 1 Punkt = Vernetzung von mind. 2 Akteuren
- 0 Punkte = Kein Beitrag

## 9. Reduziert Energieverbrauch und/oder nutzt erneuerbare Energie

- 2 Punkte = trägt zur Reduzierung des Energieverbrauchs bei und nutzt erneuerbare Energie
- 1 Punkt = trägt zur Reduzierung des Energieverbrauchs bei oder nutzt erneuerbare Energie
- 0 Punkte = Kein Beitrag

## 10. Konzeptionelle Einbettung des Vorhabens, bspw. in Studien, Dorfumbaupläne oder Bedarfsanalysen oder Bestandteil eines Komplexvorhabens

- 2 Punkte = Bestandteil eines Komplexvorhabens oder konzeptionell eingebettet
- 0 Punkte = kein Komplexvorhaben bzw. keine konzeptionelle Grundlage vorhanden/beachtet

## Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien

Kohärenzkriterien sind ja/nein – Kriterien. Ein zu prüfendes Vorhaben muss Übereinstimmung mit allen zugehörigen Kohärenzkriterien aufweisen.

1. Investives Sanierungsvorhaben, Außenanlage als Bestandteil möglich
2. Grunderwerb ist nicht Teil des Fördervorhabens
3. Bei Gebäuden mit einem Baujahr vor 1960 wird die Kubatur zu mind. 50 % erhalten bzw. wiederhergestellt
4. Das Vorhaben schafft keine Einliegerwohnung in Einfamilienhäusern

## Maßnahmenspezifische Rankingkriterien

### 1. Mietangebote in Kombination mit Betreuungs-, Integrations- oder Dienstleistungsangeboten

2 Punkte = Mietangebote in Kombination mit Betreuungs-, Integrations- und Dienstleistungsangeboten

1 Punkt = Mietangebote in Kombination mit Betreuungs-, Integrations- oder Dienstleistungsangeboten

0 Punkte = Mietangebot ohne Betreuungs- Integrations- und Dienstleistungsangebot

### 2. Nutzung des Gebäudes/Gebäudekomplexes erfolgt durch mehrere Generationen\*

2 Punkte = Die Nutzung erfolgt durch mehr als zwei Generationen

1 Punkt = Die Nutzung erfolgt durch zwei Generationen

0 Punkte = Die Nutzung erfolgt durch eine Generation

\*Kinder unter 18 Jahren finden in dieser Bewertung keine Berücksichtigung

Bei Punktgleichheit entscheidet das Gremium zugunsten des Vorhabens mit der höheren Anzahl erfüllter maßnahmenübergreifender Rankingkriterien. Anschließend entscheidet der geringere Fördersatz. Bei gleichem Fördersatz wird zugunsten des Vorhabens mit der höheren Eigenmittelinvestition entschieden.